

Regelbetrieb Hessen

Beitrag von „Eugenia“ vom 9. Oktober 2020 19:37

Zitat von Seph

Die Annahme, der Arbeitgeber habe dafür zu sorgen, dass selbst während des Lüftens die Raumtemperatur nicht unter 20°C absinken dürfe, geht an der Realität und an den Anforderungen der ArbStättV vorbei. Im Übrigen ist die Raumtemperatur nach kurzem Stoßlüften ohne Auskühlen der Wände sehr schnell wieder erreicht.

Ich habe im letzten Jahr mal in meinen Klassenräumen nachgemessen: in den meisten waren es maximal 18 Grad, in einige Räumen wurden nicht mal 16 Grad erreicht. In zwei Räumen bullerte die Heizung so, dass wir auch im Badeanzug hätten dasitzen können. Im Nachmittagsunterricht saß ich mit meiner Oberstufe regelmäßig mit Anorak im Raum, weil es im Winter zu kalt war. Und das ohne 3x in der Doppelstunde Fenster auf und runterkühnen. Unsere Schulleitung hat das dem Schulträger gemeldet, Reaktion: Null. Die Heizungsanlage ist marode, aber offenbar muss sie erst ganz zusammenbrechen, ehe da was passiert.